

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Der Vorsitzende -

Aushang

Betreff: Zugelassene Hilfsmittel

Zur Bearbeitung der Klausurarbeiten sind Schreib- und Zeichensachen, batterie- oder solarbetriebene Taschenrechner ohne alphanumerische Tastatur und ohne Druckwerk (die Anwendung von Modulprogrammen oder von auf Magnetkarten gespeicherten Programmen oder Daten ist unzulässig; der Rechengang muss in jedem Fall erkennbar sein) sowie für unsere ausländischen Studierenden Wörterbücher (keine elektronischen) mit Übersetzungen der jeweiligen Muttersprache in die Klausursprache und umgekehrt, zugelassen.

Informationen zu den zugelassenen Hilfsmitteln der einzelnen Klausurarbeiten finden Sie auf den Internetseiten der Lehrstühle der jeweiligen Themensteller!

Wichtige Anmerkung:

In zugelassenen Gesetzestexten, Formelsammlungen oder anderen Hilfstexten sind Unterstreichungen, Markierungen und unbeschriftete ‚Post-its‘ sowie ausschließlich numerische Verweise (z.B. auf andere Paragraphen) erlaubt. Darüber hinaus gehende Anmerkungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Klausur!

Münster, 31. Mai 2019

-in Auftrag-
Maik Rösler